

zu TOP 2.2.5

## Stadt Braunschweig

### Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat Fachbereich 61	Nummer 9682/13
zur Anfrage Nr. 2440/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 22.08.2013		Datum 21.10.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Teich auf dem Baugebiet Langer Kamp (B90/GRÜNE)		Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 23.10.2013		

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage gestellt:

#### **Gegenstand: Teich auf dem Baugebiet Langer Kamp**

- „- Was geschieht im Zuge der Bebauung mit dem auf dem Gebiet liegenden Teich?
- Falls der Teich der Bebauung zum Opfer fällt, sind Artenschutzbelange berücksichtigt worden?

#### *Begründung:*

*Auf dem Gelände des Baugebietes Langer Kamp befindet sich ein Teich, der sich zu einem Biotop entwickelt hat. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass dort z. B. Wasserfrösche leben, die unter Artenschutz stehen.“*

Die Verwaltung antwortet hierauf wie folgt:

#### **Zur Bebauung:**

Da es sich bei dem Teich um kein gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) handelt, kann dieser Belang dem Baukonzept nicht entgegengehalten werden.

#### **Zu den Artenschutzbelangen:**

Die Belange des Artenschutzes sind im Bauverfahren zu berücksichtigen.

Im konkreten Fall kann diesen Belangen nach Auffassung der Verwaltung ausreichend dadurch Rechnung getragen werden, dass die Amphibien vor Baubeginn umgesiedelt werden.

...

Im Vorfeld ist ein geeignetes Umsiedlungsgewässer zu ermitteln. Kann aus Naturschutzsicht kein geeignetes Gewässer gefunden werden, ist ein Ersatzgewässer zu erstellen.

Der Teich wird durch einen Amphibienfangzaun gesichert, um anwandernde Amphibien abzufangen. Im weiteren Vorgehen wird der Teich unter biologischer Baubegleitung abgelassen, Amphibien und gegebenenfalls Fische werden geborgen und getrennt umgesiedelt.

I. A.

gez.

Pülz